

aktuell

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kreisverband Straubing-Bogen

Titelthema: S. 4

Zeit der Veränderungen

Schulschlussfeier an der Landwirtschaftsschule

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 01/2022
Geschäftsstelle:
Kolbstraße 5a
94315 Straubing
Tel: 09421 8006-1504

Tel.: 09421 8006-1504 poststelle@aelf-ds.bayern.de

Vorsitzender:
Josef Peringer
Geschäftsführer:
Josef Groß





Inhalt

Grußwort	3
Zeit der Veränderungen	4
<i>vlf</i> -Rückblick	5
Veranstaltungen6	6
Ausbildung und Schule	7
Hauswirtschaft	7
Landwirtschaft	8
Aktuelle Informationen des Amtes	9
L 1 Förderung	9
L 2 Bildung und Beratung15	5
L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen1	7
L 2.2 Landwirtschaft2	1
L2.3P Landnutzung30	0
Bereich Forsten	1
Informationen aus weiteren überregional tätigen Sachgebieten 34	4
L 2.3T Nutztierhaltung34	4
L 2.3GV Gemeinschaftsverpflegung	8
L3 Prüfungen und Kontrollen38	8
Impressum40	0

Titelfoto:

Die Jahrgangsbesten mit Ehrengästen

v. li.: Bürgermeister Werner Schäfer, stellv. vlf-Vors. Roswitha Kammermeier, Kreisbäuerin Claudia Erndl, Michael Fuchs, Michael Artmann, MdL Josef Zellmeier, Simon Stöckl, Landrat Josef Laumer, Schulleiter Josef Groß, Semesterleiterin Dr. Anita Lehner-Hilmer

Grußwort

Liebe Mitglieder,

der Frühling steht für Aufbruch und Neubeginn. Das gilt für die Natur und auch für die Landwirtschaft, die so eng mit der Natur verbunden ist, wie kein anderer Wirtschaftszweig.

Der schreckliche Krieg in der Ukraine trübt allerdings heuer die Frühjahrsstimmung ganz gehörig. Es sind vor allem die Bilder von verzweifelten Menschen und zerstörten Städten, die traurig und wütend machen, dazu kommen die Meldungen über drohende Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, die uns Sorgen bereiten. So wie Landwirte es gewohnt



sind, mit Witterungsschwankungen umzugehen, gehört für sie auch ein ständiges Auf und Ab bei Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen zur Normalität. Was sich allerdings seit Beginn des Ukrainekriegs abspielt, liegt dann doch weit jenseits des normalen Schwankungsbereichs. Die zunehmende Knappheit auf den Märkten für die bedeutenden landwirtschaftlichen Produkte führt zu rasant steigenden Notierungen bei den Erzeugerpreisen. Auf der Gegenseite belasten aber explodierende Kosten für Betriebsmittel das Gesamtergebnis. Wie die Rechnung am Ende ausgeht, ist derzeit noch nicht absehbar und sicher auch von Betriebszweig zu Betriebszweig und von Betrieb zu Betrieb verschieden.

Ein wenig Aufbruchstimmung macht sich wenigstens in anderer Hinsicht breit. Nach zwei Jahren Pandemie sind am 3. April in Bayern nahezu alle Corona-Einschränkungen gefallen. Nur noch einige wenige Corona-Regeln, die als "Basisschutz" bezeichnet werden, bleiben in Kraft. Auch Präsenzveranstaltungen sind endlich wieder erlaubt. Nutzen Sie in den kommenden Monaten die Beratungsund Informationsangebote der Ämter, Verbände und Organisationen zu den aktuellen Fachthemen. Der begrenzende Faktor ist die Zeit und es ist schwierig, den Überblick über das Veranstaltungsangebot zu behalten. Der online-Agrarterminkalender unter www.agrartermine-straubing-bogen.de hilft Ihnen bei der Auswahl der für Sie relevanten Veranstaltungen.

Eine positive Grundstimmung herrschte - trotz der schwierigen Rahmenbedingungen - bei der Schulschlussfeier der Landwirtschaftsschule, die Ende März im feierlichen Rahmen stattfinden konnte (siehe auch Titelthema, S. 4). Und weil "nach dem Schuljahr" immer auch "vor dem Schuljahr" ist, noch ein Hinweis: Das nächste Wintersemester der Landwirtschaftsschule beginnt am 17. Oktober und wer noch dabei sein will, sollte sich möglichst bald anmelden. Bitte weitersagen!

Ihr Josef Groß Geschäftsführer des Kreisverbandes Straubing-Bogen



Zeit der Veränderungen

Schulschlussfeier in schwierigen Zeiten

Dass die Schulschlussfeier 2022 in eine Zeit fällt, in der ein Krieg auf europäischem Boden die Nachrichtenlage beherrscht, wäre noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen.

Der Ukrainekrieg zieht massive politische und wirtschaftliche Folgen nach sich, die bis in unser tägliches Leben hineinreichen. Die Themen Ernährung, Versorgungssicherheit und Energie wurden auch in den Grußworten anlässlich der Schulschlussfeier angesprochen. Ebenso wurde herausgestellt, dass in einer Krisenzeit wie jetzt wieder allen klar würde, worin die Hauptaufgabe der Landwirtschaft besteht, nämlich in der Erzeugung von Nahrungsmitteln.

Eine deutliche Veränderung ist auch bei der Diskussion um die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2023 festzustellen. Maßnahmen, wie die obligatorische Flächenstilllegung von mindestens 4 % der Ackerfläche oder das 30 %-Ziel beim Ausbau des Ökolandbaus werden plötzlich wieder in Frage gestellt.

Die betrieblichen und persönlichen Veränderungen, die bei den Absolventinnen und Absolventen anstehen, standen im Mittelpunkt meiner Abschlussrede als Schulleiter. Im Folgenden einige Auszüge: Ganz kurzfristig stellt sich für nahezu alle Betriebe die Frage, wie auf die aktuellen Verwerfungen auf den Märkten reagiert werden soll. Ob Energie, Dünger, Futtermittel, Marktfrüchte oder tierische Erzeugnisse - fast alle Märkte sind derzeit in Aufruhr. Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung und der massiven Kostensprünge sind die Anbauplanung sowie die Düngungs- und Vermarktungsstrategien ganz neu auszurichten. Betriebliche Entscheidungen mit sehr langfristigen Konsequenzen, wie z. B. Stallbauinvestitionen, werden immer häufiger hinterfragt, neu gerechnet oder zurückgestellt. Erfolgsgarantien für unternehmerische Entscheidungen gibt es nicht. Ziel der Schule war es in den vergangenen eineinhalb Jahren, den zukünftigen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern das Rüstzeug zu vermitteln, damit sie mit Veränderungen umgehen und betriebsindividuelle Entscheidungen treffen können. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den produktionstechnischen Kennzahlen und den Buchführungsergebnissen des elterlichen Betriebes ist dafür Voraussetzung und hat deshalb eine sehr große Rolle im Unterricht gespielt.

Zuletzt noch ein Hinweis auf eine Personalveränderung an der Landwirtschaftsschule: Am 01. April 2022 hat Hauswirtschaftsdirektorin Mechthild Schmidhuber die Leitung der Landwirtschaftsschule Straubing übernommen. Mit diesem Wechsel wird die Vorgabe des Landwirtschaftsministeriums umgesetzt, dass im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung die Leitung des AELF und die Leitung der Landwirtschaftsschule personell getrennt werden. Der neuen Schulleiterin viel Erfolg und alles Gute!

Josef Groß



vlf-Rückblick

Hauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung fand am 12. Januar online statt. Geschäftsbericht und Kassenbericht wurden für die Jahre 2020 und 2021 vorgetragen, weil im Vorjahr coronabedingt keine Hauptversammlung stattfand. Vorsitzender Josef Peringer zeigte sich erfreut über die gute Beteiligung, die er der Zugkraft des Hauptreferenten zuschrieb. Es referierte Prof. Dr. Alois Heißenhuber zum The-



ma "Entwicklungen im Agrarsektor - kritisch hinterfragt und Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Landwirtschaft". Heißenhuber zeigte die Entwicklung der letzten Jahrzehnte auf. Die Arbeitszeit für Tierbetreuung oder Ackerbau sei kontinuierlich gesunken. Dass in Deutschland lediglich 13 bis 14 Prozent des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben werden, sei eine Zahl, mit der man sich abfinden müsse. Hauptaufgabe der Landwirtschaft sei nach wie vor, Lebensmittel zu

erzeugen. Sie werde aber zunehmend multifunktional und erfülle auch Aufgaben, die vom Markt nicht bezahlt werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU müsse Gemeinwohlleistungen der Landwirte stärker als bisher honorieren. Dass die Ausführungen des Referenten zum Nachdenken, teilweise auch zum Widerspruch anregten, zeigte die muntere Diskussion, die sich im Anschluss an den Vortrag entwickelte.

Fachinfos per Video

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten auch in diesem Jahr die gemeinsamen Fachveranstaltungen von *vlf* und AELF nicht in gewohnter Weise stattfinden. Als Ersatz für die Pflanzenbautagungen wurden Videos zu verschiedenen fachlichen Themen ins Netz gestellt. Hier ein Überblick:

- Aktuelles im Sortenwesen zu den Kulturen Winterweizen, Dinkel, Körnermais, Silomais, Soja (Max Dendl, AELF Deggendorf-Straubing)
- Steigende Mineraldüngerpreise wie lässt sich die Nährstoffeffizienz bei der Wirtschaftsdüngerausbringung erhöhen? (Fabian Lichti, LfL)
- Krankheitsbekämpfung in Winterweizen und Wintergerste (Stefan Wirth, Erzeugerringberatung Niederbayern)
- Aktuelles zum Herbizideinsatz in Getreide und Raps (Stefan Wirth, Martin Lorenz, Florian Strixner von der Erzeugerringberatung Niederbayern)
- Aktuelles zum Herbizideinsatz in Mais (Stefan Wirth).

Die Videos sind über die Homepage des AELF Deggendorf-Straubing immer noch abrufbar (Rubrik Landwirtschaft/Pflanzenbau).

Auf großen Zuspruch stieß auch eine Online-Infoveranstaltung des AELF Deggendorf-Straubing, bei der mehrere Anbieter von digitalen Lösungen im Bereich Düngung ihre Arbeitsweise und Möglichkeiten vorstellten.

Zusätzlich gab es zwei Termine, an denen per Videokonferenz die Handhabung des LfL-Programms zur Erstellung der Düngebedarfsermittlung erklärt wurde.

Veranstaltungen

Veranstaltungen des vlf

Klassentreffen und Mitgliederehrung

Für die Abschlussjahrgänge 1996 und 1997 sowie 1971 und 1972 der Landwirtschaftsschulen Straubing und Mitterfels (nur Jahrgänge 1971 und 1972) gibt es am Freitag, 06. Mai 2022 im Gasthaus Karpfinger in Aiterhofen ein Wiedersehen. Es treffen sich die Absolventinnen und Absolventen der Abteilung Hauswirtschaft und der Abteilung Landwirtschaft. Mit dem Klassentreffen verbunden ist die Mitgliederehrung für 25-jährige bzw. 50-jährige *vlf*-Mitgliedschaft. Die persönlichen Einladungen wurden bereits per Post zugestellt. Wer sich zum Teilnehmerkreis zählt und keine Einladung erhalten hat, kann sich unter Tel. 09421 8006-0 melden.

Die bereits zweimal verschobene **Sommerlehrfahrt** kann heuer stattfinden. Reisetermin für die Drei-Länder-Fahrt nach Österreich, Schweiz und Liechtenstein ist vom 11. – 14. Juni 2022. Die Fahrt ist fast ausgebucht, für einige wenige Last-Minute-Buchungen wäre noch Platz. Anfragen sind möglich unter Tel.: 09421 8006-0.

Kurzfristig organisierte **Tagesfahrten** mit eigener Anreise werden über die Tagespresse bekannt gegeben und unter <u>www.agrartermine-straubing-bogen.de</u> veröffentlicht. Vorschläge von Mitgliedern für Reiseziele sind jederzeit willkommen.

Weitere Veranstaltungen

Unter <u>www.weiterbildung.bayern.de</u> können Sie Veranstaltungen in der Region buchen. Dieser Link führt Sie zum Bildungsportal des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Hier finden Sie insbesondere die vielfältigen Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen Ernährung und Bewegung, dem Bildungsprogramm Landwirt und der Akademie für Diversifizierung.

Weil inzwischen viele Informationsveranstaltungen und Fortbildungen auch online angeboten werden, ergeben sich ganz neue Möglichkeiten. So können Sie in der Regel problemlos auch Fortbildungsangebote anderer *vlf's* bzw. anderer Organisationen nutzen. Schauen Sie einfach ab und zu mal rein in die *vlf*-Homepage unter <u>www.vlf-bayern.de</u>.

Derzeit bietet der *vlf*-Landesverband folgenden Online-Vortrag an:

Thema: Aktuelles zur Grundsteuerreform 2022 Datum: 28.04.2022, Zeit: 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Referent: Dipl.-Finw. (FH) Daniel Scherf, Steuerberater beim LBD Landw.

Buchführungsdienst GmbH und der BERATA-GmbH Steuerbera-

tungsgesellschaft

H. Scherf erläutert anhand von praktischen Beispielen, wie landwirtschaftliche Betriebe und Wohnhäuser zukünftig bewertet werden und was dabei zu beachten ist. Anmeldung zur kostenlosen Veranstaltung unter www.vlf-bayern.de (Rubrik Veranstaltungen). Anmeldeschluss: 21.04.2022

Ausbildung und Schule

Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule Straubing, Abteilung Hauswirtschaft: Ab Sommer wird renoviert!

"Hier sieht es ja noch so aus wie vor 30 Jahren", lautet das Credo, wenn ehemalige Studierende unsere Schulräume betreten. Dass einiges an Inventar bei weitem noch älter als 30 Jahre ist, zeigt die dringende Notwendigkeit, endlich zu renovieren.

Im Juni werden noch die Prüfungen zum Hauswirtschafter/ zur Hauswirtschafterin der jetzigen Studierenden der Landwirtschaftsschule, Abt. Haus-



wirtschaft stattfinden. Danach geht es ans Ausräumen des Keller- und Erdgeschosstrakts.

Während der Baumaßnahme wird es nicht möglich sein, Praxisunterricht abzuhalten. Deshalb ist momentan geplant, erst ab Mai 2023 mit einem neuen Semester zu starten. Voraussichtlich findet der Teilzeitunterricht für das gesamte Semester an einem ganzen Tag pro Woche statt und läuft bis März 2025. Mit dem neuen Semester wird ein neuer Lehrplan für die Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft zum Einsatz kommen. Die Einführung von Wahlpflichtmodulen gewährleistet es, auf die unterschiedlichen Interessenslagen der Studierenden einzugehen.

Neben dem fachpraktischen Pflichtunterricht in Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis sowie Garten und Natur bilden die Theoriepflichtfächer Ernährung und Lebensmittel, Familie und Betreuung, Haushalts- und Finanzmanagement, Berufs- und Arbeitspädagogik (Teil I), Landwirtschaft und Erwerbskombination, Projektmanagement und Kommunikation die Grundlage.

Das Angebot und die Auswahl an profilbildenden Wahlpflichtmodulen werden mit den Studierenden abgesprochen. Diese können auch in Kooperation mit anderen Schulen oder online stattfinden.

Interessierte können sich bei Fragen jederzeit unverbindlich mit der Semesterleitung in Verbindung setzen (Ingeborg Hüllbusch, Tel.: 09421 8006-1210/Kerstin Fischer, Tel.: 09421 8006-1213). Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kerstin Fischer



Landwirtschaft

Schulabschlussfeier der Landwirtschaftsschule

23 Studierende aus sechs Landkreisen beendeten nach drei Semestern ihre Fortbildung zum staatlich geprüften Wirtschafter/zur staatlich geprüften Wirtschafterin des Landbaus an der Landwirtschaftsschule Straubing. Als Prüfungsbeste wurden Michael Artmann aus Zachenberg (REG), Simon Stöckl aus Kirchroth (SR) und Michael Fuchs aus Haibach (SR) ausgezeichnet.

Aufgrund einer Gesetzesänderung dürfen die Absolventen den Zusatz "Bachelor Professional in Agrarwirtschaft" führen. Alle Absolventen haben sich auch für die Meisterprüfung angemeldet. Weil einige in der Schule abgelegte Prüfungen bereits angerechnet werden, fehlen nur noch zwei Prüfungsteile, die bis zum kommenden Frühjahr abgelegt werden.

Nachdem die letzten beiden Jahre aufgrund der Corona-Pandemie eine Schulschlussfeier in größerem Rahmen ausfallen musste, war die Freude und Erleichterung groß, dass der Absolventenjahrgang 2022 wieder zusammen mit Angehörigen und Ehrengästen im Magnobonus-Markmiller-Saal in Straubing verabschiedet werden konnte. Der Feier vorausgegangen war ein Abschlussgottesdienst in der stimmungsvollen Johannes-von-Gott-Kapelle gleich neben dem Markmiller-Saal, zelebriert von Pfarrer Werner Gallmeier.

Die Jahrgangssprecher Julia Huber und Michael Englberger ließen in einem locker präsentierten Bildervortrag die Fachschulzeit nochmals Revue passieren. Trotz aller Widrigkeiten – Maskentragen, häufiges Testen und zeitweiliger Distanzunterricht – konnten sie der Schulzeit viel Positives abgewinnen. Die größte Herausforderung, aber auch die größte Leistung, sei die Erstellung der Meisterhausarbeit gewesen. Mit einem Blumenstrauß bedankten sie sich bei den Semesterleiterinnen Hildegard Triphaus und Dr. Anita Lehner-Hilmer.



Die Absolventen aus dem Landkreis Straubing-Bogen mit Kreisbäuerin Claudia Erndl, stellv. vlf-Vorsitzender Roswitha Kammermeier, Semesterleiterin Dr. Anita Lehner-Hilmer und Schulleiter Josef Groß

Josef Groß



Aktuelle Informationen des Amtes

L 1 Förderung

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) 2022

Nach Beendigung der diesjährigen Antragstellung für die Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP) Ende Februar liegen die aktuellen Zahlen vor. Insgesamt wurden im Dienstgebiet des AELF Deggendorf-Straubing von 544 Antragstellern (DEG: 240, SR: 304) 898 AUM-Maßnahmen (DEG: 398, SR: 500) beantragt.

Die zahlenmäßig stark nachgefragten Maßnahmen beim KULAP/VNP sind:

•	B25/B26	Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung:	87
•	B30	Extensive Grünlandnutzung in wassersensiblen Gebieten:	50
•	B39	Verzicht auf Intensivfrüchte in wassersensiblen Gebieten:	198
•	F22/H22	Extensive Mähnutzung ab 15.06.:	125

Schaf- und Ziegenprämie Bayern – Antragstellung 2022

Die Antragstellung ist **bis 15. Mai 2022** online in iBALIS möglich. Pro Schaf/Ziege werden 30 €/Jahr im Rahmen der De-minimis-Agrar-Beihilfe gewährt.

Voraussetzungen:

- Alle beantragten Tiere wurden fristgerecht bis 15. Januar des Förderjahres in HIT gemeldet.
- Alle beantragten Tiere waren am 1. Januar des Förderjahres mindestens zehn Monate alt.
- Die Summe der beantragten Tiere (ab zehn Monate) beträgt mindestens 20 Tiere.
- Alle Tiere haben Weidezugang (je Tier mindestens 1.000 gm).

Weitere Informationen sind unter <u>www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser</u> zu finden. Ansprechpartner am AELF sind Markus Bauer (Tel.: 09421 8006-1132) und Johann Böckl (Tel.: 0991 208-2129).

Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen – Antragstellung 2022

Die Antragstellung ist mit Papierantrag noch **bis zum 30. Juni 2022** möglich. Mit dem Grundantrag sind die Hecken oder Feldgehölze anzugeben, welche auf Basis des jeweils beigelegten Konzepts abschnittsweise erneuert werden sollen. Dem Antrag ist ein Auszug aus der Digitalen Feldstückskarte (FeKa), aus dem die Lage der beantragten Hecken oder Feldgehölze hervorgeht, eine Flächenübersicht, je Hecke/Feldgehölz ein Erneuerungskonzept und ggf. der Nachweis der Nutzungsberechtigung beizulegen. Pro ar gepflegter Hecke bzw. Feldgehölz werden 270 € ausbezahlt.

Weitere Informationen sind unter <u>www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser</u> unter Agrarumweltmaßnahmen zu finden. Ansprechpartner am AELF sind Maria Schiller (Tel.: 0991 208-2136) und Markus Bauer (Tel.: 09421 8006-1132).



Mehrfachantrag 2022 - Neuerungen

Besprechungstermin

Für die Mehrfachantragstellung ab Mitte März ist für jeden Antragsteller jetzt auch im Landkreis Deggendorf ein **fester Besprechungstermin** bei seinem/r zuständigen FördersachbearbeiterIn reserviert.

Für einen reibungslosen Ablauf der Mehrfachantragstellung ist es erforderlich, den vorgesehenen Termin **unbedingt einzuhalten**. Wahlweise kann in iBALIS erklärt werden, dass der Besprechungstermin nicht wahrgenommen wird.

Nur bei Einhaltung des reservierten persönlichen Termins kann für alle Antragsteller eine zeitnahe Überprüfung ihres Mehrfachantrags durchgeführt werden. Sollte der Termin dennoch nicht einhalten werden können, weisen wir darauf hin, dass unter Umständen eine Beratung bis zum Antragsende nicht mehr möglich ist.

Aufgrund der aktuell immer noch sehr hohen Infektionszahlen mit Corona kann der persönliche Besprechungstermin **ausschließlich telefonisch** wahrgenommen werden. Ein persönliches Erscheinen am AELF zur Mehrfachantragstellung ist nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Verifizierung der E-Mail

Die zunehmende Kommunikation mittels E-Mail setzt die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse voraus. Im Rahmen der Mehrfachantragstellung soll die angegebene E-Mail überprüft und verifiziert werden.

Transaktionskostenzuschuss für die ökologische Bewirtschaftung des Gesamtbetriebes

Die Beantragung des Transaktionskostenzuschusses (KULAP B12) mit dem Mehrfachantrag (MFA) setzt die Teilnahme an der KULAP-Maßnahme B10-Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb sowie den Betriebssitz in Bayern voraus. Die KULAP-Maßnahme B12 ist mit dem MFA sowohl von Betrieben zu stellen, die 2022 erstmals an B10 teilnehmen, aber auch von solchen, die bereits im Jahr 2021 und/oder den Vorjahren an B10 teilgenommen haben. Der Transaktionskostenzuschuss ersetzt den bisherigen Öko-Kontrollkostenzuschuss (B11) aufgrund der neuen EU-Öko-Verordnung, die am 01.01.2022 in Kraft getreten ist.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Durch den intensiven Einsatz Bayerns wird im Jahr 2022 weiterhin die Übergangszahlung (sog. "Phasing out") in der historischen, also bis 31. Dezember 2018 gültigen, benachteiligten Agrarzone gewährt. Die Übergangszahlung beträgt 25 €/ha LF in der historischen benachteiligten Agrarzone.

Mehrgefahrenversicherung

Betriebe, die einen Antrag auf Förderung nach dem "Bayerischen Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau" (BayVOW) gestellt haben (Antragsende 01. März 2022), sind verpflichtet, jährlich einen

Mehrfachantrag zu stellen. Die Förderung nach dem BayVOW setzt voraus, dass sämtliche Flächen, auf die sich der Versicherungsvertrag bezieht, bis einschließlich 01. Juli 2022 im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) erfasst sind.

Einführung Flächenmonitoringsystem (FMS)

In Bayern wird ab 2022 das Flächenmonitoringsystem eingeführt und angewendet. Im Unterschied zum bisherigen System werden Landwirte über Feststellungen laufend informiert und haben die Möglichkeit, bei Bedarf ihre Angaben zu ändern. Dies führt zur Vermeidung von Sanktionen und in bestimmten Fällen sogar von Kürzungen.

Das EU-Recht fordert spätestens mit der GAP ab 2023 die Einführung des FMS für die Abwicklung der Agrarförderung. Das FMS beschreibt ein flächendeckendes, kontinuierliches Verfahren auf Grundlage regelmäßiger systematischer Beobachtung der Flächennutzung, der Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen. Hierbei werden Sentinel-Satellitendaten mit einer Auflösung bis 10 m möglichst voll automatisiert ausgewertet. So werden die Antragsteller bei der Einhaltung der Förderauflagen unterstützt.

Die bisher bekannte Vor-Ort-Kontrolle (VOK) bei Flächenprämien entfällt weitestgehend ab dem Jahr 2022. Zentral bei der Anwendung des FMS ist ein intensiver Austausch zwischen Landwirt und dem AELF. Dies erfolgt im Jahr 2022 auf der Kommunikationsplattform iBALIS. Zusätzlich wird eine mobile App für die Kommunikation entwickelt, die voraussichtlich Ende 2022 zur Verfügung stehen wird. Auf diesem Weg können die Antragsteller auch auf einzuhaltende Förderbedingungen (z. B. die noch ausstehende Durchführung der Mindesttätigkeit) hingewiesen werden.

Vorteile des FMS für die Antragsteller:

- Eine Unterstützung bei der Einhaltung von Förderbedingungen wird geboten.
- Auch nach dem 16. Mai können Anpassungen am MFA flexibel vorgenommen werden und sich sogar positiv auf die Förderhöhe auswirken.
- Aktives Mitwirken führt zu Vermeidung von Sanktionen und in bestimmten Fällen sogar von Kürzungen.
- Die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen mit Messungen der Nutzungsschläge entfallen weitestgehend.

Im Antragsjahr 2022 werden die beantragte Nutzung, die Mindesttätigkeit auf aus der Erzeugung genommenen Flächen sowie die landwirtschaftliche Tätigkeit in Form von Schnittnutzung auf Grünland über die Sentineldaten beobachtet. Auf Feststellungen daraus kann der Antragsteller bis 31.10.2022 in Form von Antragsänderungen oder -rücknahmen reagieren.

Alle anderen nicht-monitoringfähigen Auflagen werden in Form einer Vor-Ort-Kontrolle bei 5 % aller Antragsteller kontrolliert. Die Ergebnisse aus dem FMS werden ab Sommer 2022 in iBALIS einsehbar sein.

Im FMS erfolgt **keine Überprüfung der Feldstücksabgrenzung** im Rahmen einer VOK mehr. Die Abgrenzung wird **ausschließlich durch die zweijährigen**



Luftbilder aus der Bayernbefliegung vom Antragsteller und der Verwaltung aktuell gehalten. Der Antragsteller ist daher weiterhin in der Pflicht, im Rahmen des MFA die Abgrenzung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

GAP-Reform 2023 – Übersicht zum derzeitigen Stand

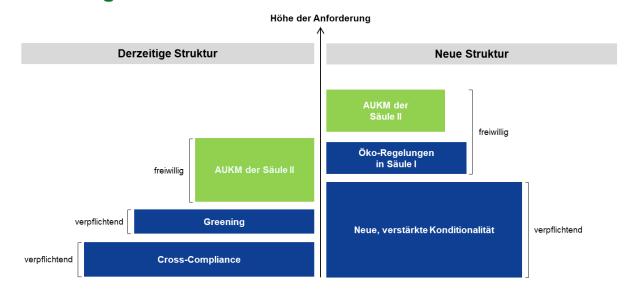
Die nächste EU-Agrarreform ab 2023 bringt zahlreiche Veränderungen für die Landwirtschaft. Einerseits gibt es Anpassungen bei den Prämien und neue Prämien für freiwillige Leistungen, andererseits gibt es neue Fördervoraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

Aktuell liegt der Nationale Strategieplan bei der Europäischen Kommission zur Prüfung. Ein Ergebnis wird nicht vor Ende des Jahres erwartet.

Eckpunkte der GAP 2023:

- Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die 2. Säule
- Wegfall der Zahlungsansprüche
- Nachweis des Aktiven Betriebsinhabers über Mitgliedschaft der landw. Unfallversicherung
- Reduzierung der Basisprämie und neue Bezeichnung "Einkommensgrundstützung"
- Wegfall der Greeningprämie
- Anhebung der Umverteilungsprämie und Junglandwirteprämie
- Einführung von Mutterkuhprämie, Schaf- und Ziegenprämie
- verpflichtende Konditionalität als Ersatz für Greening und Cross-Compliance-Vorgaben
- Einführung von freiwilligen Ökoregelungen (Eco-Schemes)
- Neugestaltung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Grundlegend neue Struktur der GAP





Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in die 2. Säule in den Jahren 2022 bis 2026

2022	2023	2024	2025	2026
8 %	10 %	11 %	12,5 %	15 %

Die umgeschichteten Mittel werden zweckgebunden eingesetzt für:

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- tiergerechte Haltung und Tierwohl
- Schutz der Ressource Wasser
- Ökolandbau
- benachteiligte Gebiete

Übersicht über die Prämien 2023 - 2026

	2023	2024	2025	2026
Basisprämie	156€	155€	152€	147€
Umverteilung bis 40 ha	69€	68€	67€	65 €
Umverteilung 41 bis 60 ha	41 €	41€	40€	39€
Gekoppelte Zahlung, Mutterschaf und -ziege	35€	34€	34€	33 €
Gekoppelte Zahlung, Mutterkuh	78€	77€	76€	74€
Junglandwirte-Prämie	121€	121€	121€	121€

Anforderungen der Konditionalität

- Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) beinhalten u. a. Anforderungen aus dem bestehenden Fachrecht, z. B. Düngerecht
- Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ)

Übersicht der GLÖZ-Kriterien:

GLÖZ 1	Erhalt von Dauergrünland
GLÖZ 2	Schutz von kohlenstoffreichen Böden (Feuchtgebiete und
	Moore)
GLÖZ 3	Verbot des Abbrennens von Ackerstoppeln
GLÖZ 4	Pufferstreifen an Gewässern
GLÖZ 5	Erosionsschutz
GLÖZ 6	Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten (01.12. – 15.01.)
GLÖZ 7	Fruchtwechsel auf Ackerflächen
GLÖZ 8	Nichtproduktive Ackerflächen (mindestens 4 % der Ackerflä-
	che als Brache oder Landschaftselemente)
GLÖZ 9	Verbot der Umwandlung von Dauergrünland in NATURA 2000

Die Regelungen zur Registrierung und Kennzeichnung von Tieren sind kein Kriterium der Konditionalität mehr (Ausnahme bei gekoppelten Tierprämien). Damit wurde der langjährigen Forderung nach Streichung als Cross-Compliance-Verpflichtung Rechnung getragen.

Konditionalität **muss** von allen Empfängern von Flächenzahlungen **eingehalten** werden und ist die **Grundlage (Baseline)** für die Öko-Regelungen der 1. Säule und flächenbezogenen Zahlungen in der 2. Säule.

Öko-Regelungen

Neuer Baustein der Direktzahlungen

Freiwillige, einjährige Maßnahmen, die kombinierbar sind:

	Maßnahme	Prämie
ÖR 1	 a) Brache auf Ackerland (über die in der Konditionalität verpflich- tenden 4 % hinaus) Selbstbegrünung oder Begrü- nung durch Aussaat 	Für das 1. %: 1.300 €/ha Für das 2. %: 500 €/ha Für das 3 6. %: 300 €/ha
	 b) Blühstreifen/-flächen auf Acker- land, welches nach Buchstabe a bereitgestellt wird spezielle Saatgutmischungen 	150 €/ha
	c) Blühstreifen/-flächen auf Dauer- kulturen, welche nach Buchsta- be a bereitgestellt werden	150 €/ha
	d) Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland	Für das 1. %: 900 €/ha Für das 2. u. 3. %:400 €/ha Für das 4 6. %: 200 €/ha
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen mit mind. 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschl. 10 % Leguminosen	30 €/ha
ÖR 3	Beibehaltung der agroforstlichen Bewirtschaftungsweise	60 €/ha
ÖR 4	Extensivierung des gesamten be- trieblichen Dauergrünlands	115 €/ha in 2023 100 €/ha in 2024
ÖR 5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit mindes- tens 4 regionalen Kennarten	240 €/ha in 2023 und 2024 225 €/ha in 2025 210 €/ha in 2026
ÖR 6	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf Ackerland und Dauerkulturen	130 €/ha in 2023 120 €/ha in 2024 110 €/ha ab 2025 50 €/ha bei Gras- und Grünfutterpflanzen
ÖR 7	Landbewirtschaftungsmethoden in Natura 2000-Gebieten	40 €/ha

Über die Ausgestaltung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Martina Retzer



L 2 Bildung und Beratung

Zum 01.07.2021 wurden die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern neu strukturiert. Die ursprünglich eigenständigen Standorte Deggendorf und Straubing sind zum AELF Deggendorf-Straubing fusioniert, die Fachzentren wurden aufgelöst. Dadurch haben sich in der Abteilung L2 Bildung und Beratung, insbesondere in den Sachgebieten L2.1 und L2.2, Änderungen bei den Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter ergeben. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die aktuellen Ansprechpartner mit ihren Aufgabengebieten:

Landwirtschaftsschule Straubing				
Schulleitung	Mechthild Schmidhuber	0991 208-2120		
Stellv. Schulleitung, Fachschule Hauswirtschaft in Teilzeitform	Ingeborg Hüllbusch	09421 8006-1210		
Semesterleitung 1. Semester	Hildegard Triphaus	09421 8006-1221		
Semesterleitung 3. Semester	Dr. Anita Lehner-Hilmer	09421 8006-1224		
Sachgebiet L 2.1 Ernährung, Haus	shaltslaistungan			
Aufgaben	Ansprechpartnerin	TelNr.		
Sachgebietsleitung	Ingeborg Hüllbusch	09421 8006-1210		
Ernährungsbildung				
Junge Eltern/Familien	Kerstin Schöfer	09421 8006-1216		
	Christine Pichler	09421 8006-1212		
Kita-Eltern	Claudia Kimberger	09421 8006-1211		
Generation 55plus	Maria Boyen	0991 208-2127		
Jahresschwerpunkt	Kerstin Schöfer	09421 8006-1216		
Diversifizierung				
Direktvermarktung/ Bauernhofgastronomie	Kerstin Fischer	09421 8006-1213		
Urlaub auf dem Bauernhof	Anita Hupfer	09421 8006-1214		
Hauswirtsch. Dienstleistungen	Ingeborg Hüllbusch	09421 8006-1210		
Erlebnis Bauernhof	Pia Orthen	0991 208-2112		
Soziale Landwirtschaft	Pia Orthen	0991 208-2112		
Alltagskompetenzen	Maria Boyen	0991 208-2127		
Bildungsfragen Hauswirtschaft	Christine Pichler	09421 8006-1212		

Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft				
Aufgaben	AnsprechpartnerIn	TelNr.		
Sachgebietsleitung und Abteilungsleitung L 2	Hildegard Triphaus	09421 8006-1221		
Investive Förderung (EIF, BaySL),	Hildegard Triphaus	09421 8006-1221		
Unternehmensentwicklung	Karl Neußendorfer	0991 208-2117		
Stellungnahmen Baurecht,	Dr. Korbinian Scherm	09421 8006-1225		
Grundstücksverkehrsgesetz	Martin Menauer	09421 8006-1203		
	Katharina Schindlbeck	09421 8006-1228		
	Karl Neußendorfer	0991 208-2117		
	Thomas Lehner	0991 208-2169		
Pflanzenbau, Düngeverordnung	Andreas Liebl	09421 8006-1223		
	Josef Haslbeck	09421 8006-1226		
	Hilmar Maußner	0991 208-2119		
	Alois Dorfmeister	0991 208-2128		
	Stephan Obermaier	09421 8006-1322		
Wildlebensraumberatung	Alois Dorfmeister	0991 208-2128		
	Hans Laumer	09421 8006-1324		
Gewässerschutz	Stephan Obermaier	09421 8006-1322		
	Alois Dorfmeister	0991 208-2128		
Tierhaltung	Hildegard Triphaus	09421 8006-1221		
	Karl Neußendorfer	0991 208-2117		
Ökologischer Landbau	Thomas Lehner	0991 208-2169		
	Hildegard Triphaus	09421 8006-1221		
	Andreas Liebl	09421 8006-1223		
Herdenschutz Wolf	Karl Neußendorfer	0991 208-2117		
Sachkunde Pflanzenschutz	Josef Haslbeck	09421 8006-1226		
Bergbauernprogramm	Karl Neußendorfer	0991 208-2117		
Bildungsprogramm Landwirt (Bila)	Katharina Schindlbeck	09421 8006-1228		
Bildungsfragen Landwirtschaft	Josef Gürster	09421 8006-1201		

Beratung zu hauswirtschaftl. Einkommensmöglichkeiten/Diversifizierung Interdisziplinäres Grundlagenseminar "Innovativer Unternehmer sein und

Interdisziplinäres Grundlagenseminar "Innovativer Unternehmer sein und werden" (IGS)

Wo führt der Weg hin? Für landwirtschaftliche Unternehmen stellt sich immer wieder die Frage, in welche Richtung sich der Betrieb weiterentwickeln kann und soll. Neben den gegebenen Produktionsfaktoren und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielt dabei auch die Interessenslage der Unternehmerpersönlichkeiten eine entscheidende Rolle. Neben Wachsen und Weichen stellt für den ein oder anderen Betrieb die Entwicklung eines zusätzlichen finanziellen Standbeins, das von der landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung abweichen kann, eine Chance dar.

Im interdisziplinären Grundlagenseminar zum Einstieg in eine Einkommenskombination werden Standbeine im hauswirtschaftlichen Bereich wie etwa Tourismus, Gästebewirtung, Erlebnisangebote vom Bauernhof oder soziale Landwirtschaft beleuchtet. Neben Praxisbeispielen und Erfahrungsaustausch wird ein Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben vermittelt. Eine Unternehmens- und Umfeldanalyse, die im Rahmen des Seminars von jedem Teilnehmer zu erstellen ist, zeigt auf, wo Stärken und Chancen, aber auch Schwächen und Risiken der betrieblichen Situation liegen.

Der Besuch des zweitägigen Seminars, das an den Montagen 10. und 17. Oktober und 07. und 14. November 2022 am AELF, Standort Straubing, Kolbstr. 5a angeboten wird, ist auch Voraussetzung für den Besuch eines fachspezifischen Betriebszweigentwicklungsseminars in den Bereichen Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Erlebnisbauer/-bäuerin, Soziale Landwirtschaft oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen.

Die Anmeldung zu einem der beiden Seminartermine ist ab August 2022 unter <u>www.diva.bayern.de</u> möglich. Bei Fragen wenden Sie sich an Kerstin Fischer unter Tel.: 09421 8006-1213.

LFL Newsletter Diversifizierung





In Kürze wird der erste LfL-Newsletter Diversifizierung erscheinen, der Praxis und Beratung mit Fachinformationen rund um Themen und Trends in der landwirtschaftlichen Diversifizierung informiert. Wollen Sie den Newsletter, der voraussichtlich vierbis sechsmal pro Jahr erscheinen wird, in Zukunft erhalten? Dann registrieren Sie sich unter www.lfl.bayern.de/newsletter-diversifizierung.





Projektwochen "Schule fürs Leben – Alltagskompetenzen" - ReferentInnen/Erlebnisbauernhof gesucht

Im Januar 2020 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Konzept "Schule fürs Leben – Alltagskompetenzen" bekannt gegeben.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 sind an den allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen) zwei Projektwochen im Laufe der Jahrgangsstufen 1 bis 4 und 5 bis 9 in den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Umweltverhalten vorgesehen.

Die Projektwochen können als fünftägiger Block oder im Rahmen mehrtägiger Projekteinheiten umgesetzt werden. Die Schulen greifen dabei auf bewährte Programme externer Partner zurück, z. B. "Programm Erlebnis Bauernhof", "Landfrauen machen Schule" oder "Wissen wie's wächst und schmeckt".

Die Schulen suchen zunehmend Landwirtsfamilien, die Bauernhofbesuche ermöglichen und hauswirtschaftlich ausgebildete Personen, die in die Schulen kommen und dort Projekte im Bereich "Alltagskompetenzen" mit den Schülern durchführen.

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und ist es Ihre Leidenschaft, Kindern hauswirtschaftliche Alltagskompetenz und/oder landwirtschaftliche Hintergründe näher zu bringen? Sind Sie im Idealfall Hauswirtschafterin, Bäuerin oder haben Sie bereits die Qualifikation zur Ernährungsfachfrau oder zum Erlebnisbauern/zur Erlebnisbäuerin, dann können Sie in diesem Bereich tätig werden.

Das AELF Deggendorf-Straubing unterstützt in diesem Bereich interessierte Referenten und landwirtschaftliche Betriebe und vermittelt Fortbildungsangebote, so dass die Referenten/Betriebe ihr Angebot dann eigenverantwortlich in den Schulen umsetzen können.

Fortbildungstermine zu Projektschulungen im Bereich "Alltagskompetenzen" werden nachfrageorientiert angeboten. Melden Sie sich hierzu bei Frau Maria Boyen unter Tel.: 0991 208-2127.

Anmeldungen für die 5-tägige Qualifizierung zur "Referentin für **Ernährung und Hauswirtschaft"** (05.05. bis 02.06.22/Ort: Töging) und die "Fit-Schulung für das Programm Erlebnis Bauernhof" (10.05.22/Ort: Töging) sind unter <u>www.diva.bayern.de</u> möglich.

Das gesamte Angebot der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern für allgemeinbildende Schulen und Kindergärten finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/schule.

Kerstin Fischer



Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung

Die Veranstaltungen des Netzwerks Generation 55plus leisten mit den Säulen ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung wertvolle Beiträge zu Gesundheit, Lebensfreude und Selbständigkeit bis ins hohe Alter. Menschen in der zweiten Lebenshälfte werden bei der Umsetzung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten unterstützt. Die Seminare berücksichtigen den Alltag und die Lebenswelt der Zielgruppe. Dabei geben sie Impulse, bauen auf den vorhandenen Kompetenzen der älteren Erwachsenen auf, knüpfen an deren Erfahrungen an und bieten aber auch Neues. Kurzum, die Veranstaltungen motivieren, aus der Routine des Altbekannten aufzubrechen zu einem Neubeginn für ein gesundes Altern.

Während der vergangenen Monate fanden wegen der Pandemie keine Präsenzveranstaltungen des Netzwerks Generation 55plus statt. Erfreulicherweise werden zunehmend digitale Formate auch bei dieser Zielgruppe angenommen.

Alternatives Format: Online-Seminar

"Genussvoll und bewusst – Essen ab der Lebensmitte", ein Online-Seminar, hat die Programmreihe 2022 eröffnet. Durch den digitalen Vormittag führte Diplom-Ökotrophologin Karina Schwaiberger. Sie erklärte, auf welche Lebensmittelauswahl es in der zweiten Lebenshälfte ankommt und wie ausgewogenes Essen und ein Mehr an Bewegung ganz leicht im Alltag gelingen können. Der Mitte März stattgefundene Vortrag zur herzgesunden Ernährung wurde kurzfristig von einer Präsenzveranstaltung auf online umgestellt.

Unabhängig davon werden wir aber weiterhin auch digitale Seminare anbieten.

Altes Format mit Schutzkonzept

Die beiden Bewegungsreferentinnen Gerda Bachl-Staudinger und Regina Eisold werden die verschiedenen Bewegungsangebote im Rahmen des Netzwerkes 55plus ausschließlich im Freien anbieten. Dabei wird weiterhin auf die Einhaltung entsprechender Hygieneregeln geachtet.

Informationen auf der Homepage

Informieren Sie sich zu unseren Angeboten auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing in der Rubrik "Veranstaltungen buchen" und beachten Sie Ankündigungen in der Presse.

Haben Sie Interesse an kostenfreien Ernährungs- und Bewegungsseminaren des Netzwerks Generation 55plus und entsprechende Raumkapazitäten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Nähere Infos bei Frau Maria Boyen unter Tel.: 0991 208-2127 am Standort Deggendorf.

Maria Boyen



Von der Schwangerschaft bis zum Kleinkind

Online anmelden für das Jahresprogramm 2022!

Unsere Angebote helfen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Workshops, Online-Seminaren sowie bei In- und Outdoor-Veranstaltungen kann man Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Von der gesunden Ernährung in der Schwangerschaft, der richtigen Ernährung in der Stillphase, über die Einführung der Beikost geht es zur Ernährung im ersten Lebensjahr und in der Familienküche, z. B. Gut ernährt von Anfang an, Babys Ernährung im ersten Lebensjahr, Zeit für Brei, Kleinkindernährung kompakt und saisonal, "Sinn"volles Essen für Kleinkinder, Naschen erlaubt? – Sinnvoller Umgang mit Süßem, Essen für unterwegs - gesunde Snacks und Essensspaß für Kleinkinder.

Besonders aktiv wird die ganze Familie im Bereich Bewegung bei den Veranstaltungen Raus in die Natur und an die frische Luft! Spiel und Spaß bei jedem Wetter, Baby in Bewegung und Wir erobern die Krabbelwelt.

Ausführliche Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter:

www.aelf-ds.bayern.de/ernaehrung/familie.

Zu den kostenfreien Veranstaltungen sind Schwangere, interessierte Eltern, Großeltern oder auch Tages-Pflegekräfte herzlich eingeladen.

Ansprechpartnerinnen für das Netzwerk "Junge Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren"



Christine Pichler - Stadt u. Landkreis Deggendorf, erreichbar unter:

<u>christine.pichler@aelf-ds.bayern.de</u>

oder Tel.: 09421 8006-1212

Kerstin Schöfer - Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen, erreichbar unter:

kerstin.schoefer@aelf-ds.bayern.de

oder Tel.: 09421 8006-1216

links: Kerstin Schöfer, rechts: Christine Pichler

Kerstin Schöfer



L 2.2 Landwirtschaft

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) – Wiedereröffnung der Antragstellung

Das BaySL ist ein kleines, investives Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für besondere Investitionen. Förderfähig sind hier:

- <u>Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen für kleine Milchviehbetriebe (IST: max. 30 Kühe):</u> Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen ist auf 150.000 € begrenzt und der Zuschuss liegt bei 40 %. (Keine Maße im Baubereich vorgeschrieben!)
- <u>Umstellung von Anbindehaltung bei Milchvieh auf Rinderhaltung (z. B. Bullenmast) im Laufstall in kleinen Betrieben:</u> Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen beträgt max. 100.000 € und der Zuschuss 30 %. Im Zielbetrieb darf kein Rind mehr angebunden gehalten werden!
- Investitionen zur Anpassung der Tierhaltung an die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung in Öko- und Umstellungsbetrieben: Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000 €; Zuschuss: 30 %
- <u>Tierausläufe</u>, <u>Laufhöfe und Kaltscharrräume in allen Betrieben</u> (<u>Rind</u>, <u>Schwein</u>, <u>Geflügel</u>): Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000 €; Zuschuss: 30 %
- <u>Ausgewählte Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Schweineställen:</u> Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000 € (Zuchtsau: 150.000 €); Zuschuss: 30 %
- <u>Weidemelkstände</u>, <u>mobile Weideunterstände</u>: Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000 €; Zuschuss: 30 %
- <u>Investitionen in Heu-Belüftungstrocknungen mit angewärmter Luft auf Basis regenerativer Energien:</u> Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000 €; Zuschuss: 25 %
- <u>Investitionen zur Schadstoffreduzierung durch eine Multiphasenfütterungsanlage in der Schweinehaltung:</u> Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 50.000 €; Zuschuss: 25 %
- <u>Technische Einrichtungen zur Saat- und Pflanzgutaufbereitung:</u> Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 50.000 €; Zuschuss: 25 %

- <u>Lager für Körnerfrüchte sowie dazugehörige technische Einrichtungen für Ökobetriebe:</u> Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000 €; Zuschuss: 25 %
- <u>Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenanlagen:</u> Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen: max. 100.000€; Zuschuss: 25 %

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 5.000 €. Als weitere Voraussetzung muss eine Hofstelle in Bayern mit mind. 3 ha LF selbst bewirtschaftet werden. Als berufliche Qualifikation gilt eine mindestens dreijährige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Es wird auch kein wirtschaftliches Konzept verlangt, allerdings muss die Investition für den Betrieb finanzierbar sein! Es kann jederzeit Antrag gestellt werden!

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite "Förderwegweiser" des StMELF.

Wer sich für diese Förderung interessiert, sollte sich frühzeitig mit Herrn Neußendorfer (Tel.: 0991 208-2117) oder Frau Triphaus (Tel.: 09421 8006-1221) in Verbindung setzen.

NEU!: Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)

Ein neues Prämienprogramm für Tierhalter, die ihren Nutztieren mehr Tierwohl anbieten, ist vom Bayerischen Staatministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplant. Es bedarf noch der Zustimmung der EU-Kommission. Ziel des Programmes ist es, den erhöhten Aufwand oder die Mehrarbeit für mehr Tierwohl im laufenden Betrieb auszugleichen.

Das Programm soll im Juni 2022 erst mal mit der Zuchtsauenhaltung starten und später auf die Mastschweine- und auch Mastrinderhaltung ausgedehnt werden. Die mit dem Programm geförderten Tierwohlmaßnahmen sollen deutlich über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Es wird eine Komfortstufe und eine Premiumstufe angeboten (s. nachfolgende Tabelle). Der Aufbau ist modulartig, d. h. es kann auch nur eine Umstellung einzelner Stallbereiche (z. B. Deck-, Warte- oder Abferkelstall oder auch nur der Ferkelaufzuchtstall) erfolgen. Die Kombination der Module ist beliebig. Es können sogar Module aus der Komfortstufe mit Modulen der Premiumstufe kombiniert werden. Der Verpflichtungszeitraum beträgt ein Jahr (voraussichtlich 01.07. – 30.06.). Als Fördervoraussetzung gilt die Teilnahme bei GQ (Geprüfte Qualität Bayern) oder Biosiegel. Auch muss ein tagesaktuelles Bestandsverzeichnis geführt werden. Die Überprüfung der Einhaltung der ausgewählten Kriterien erfolgt durch eine vom StMELF anerkannte Stelle (z. B. LKV). Diese Stelle verfasst eine Stellungnahme für den Antragsteller, die mit dem Zahlungsantrag, der spätestens einen Monat nach Ablauf des einjährigen Verpflichtungszeitraums zu stellen ist, eingereicht wird. Die Förderobergrenze liegt bei max. 300 Zuchtsauen und 7.500 Ferkeln und ist auf 500 € pro GV gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt bei der FüAk (Führungsakademie), Abteilung K. Die entsprechenden Formulare werden auf der Internetseite "Förderwegweiser" des StMELF bereitgestellt.



Zuchtsauen und Ferkelaufzucht

ZS 1: Komfortstufe

mehr Platz und Einstreu/Komfortliegefläche

ZS 2: Premiumstufe

mehr Platz, Einstreu und Außenklimareiz

Modul: Deckstall

Kriterien:

- uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 20 % größer als nach § 30 Abs. 2 TierSchNutzV (Gruppenhaltung)¹
- planbefestigte, eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu oder Komfortliegefläche (mind. 1,3 m² ie Zuchtsau)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial*
- offene Tränken

Modul: Deckstall

Kriterien:

- uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 5 m² je Zuchtsau (Gruppenhaltung)
- geschlossene und eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu (mind. 1,3 m² je Zuchtsau)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial
- offene Tränken
- Außenklimareiz

Fördersatz: 50 €/Zuchtsau und Jahr

Fördersatz: 90 €/Zuchtsau und Jahr

Modul: Wartestall

Kriterien:

- uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 20 % größer als nach TierSchNutzV
- planbefestigte, eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu oder Komfortliegefläche (mind. 1,3 m² je Zuchtsau)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial*
- offene Tränken

Modul: Wartestall

Kriterien:

- uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 50 % größer als nach TierSchNutzV
- geschlossene, eingestreute Liegefläche oder Tiefstreu (mind. 1,3 m² je Zuchtsau)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial
- offene Tränken
- Außenklimareiz

Fördersatz: 15 €/Zuchtsau und Jahr

Fördersatz: 30 €/Zuchtsau und Jahr

Modul: Abferkelstall

Kriterien:

- Bodenfläche der Abferkelbucht mind. 6 m² ²
- Bewegungsbucht (längstens 5 Tage Fixierung)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial
- Nestbaumaterial
- offene Tränke

Kriterien:

Modul: Abferkelstall

Kriterien:

- Bodenfläche der Abferkelbucht mind. 7,5 m²
- mind. 50 % geschlossen und eingestreut
- Bewegungsbucht (längstens 5 Tage Fixierung)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial
- Nestbaumaterial
- offene Tränke

Fördersatz: 60 €/Zuchtsau und Jahr

20 % größer als nach TierSchNutzV

organisches, faserreiches, fressbares

Liegefläche mind. 0,2 m² je Absatzferkel

Modul: Ferkelaufzuchtstall

Beschäftigungsmaterial*

offene Tränken

Fördersatz: 110 €/Zuchtsau und Jahr

Modul: Ferkelaufzuchtstall

Kriterien:

- uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind. 45 % größer als nach TierSchNutzV
- Liegefläche mind. 0,2 m² je Absatzferkel (geschlossene und eingestreut oder Tiefstreu)
- organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial
- offene Tränken
- Außenklimareiz

<u>Fördersatz:</u> 1,50 €/verkauftem bzw. in die Mast umgestallten Absatzferkel

uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche mind.

(eingestreut, Tiefstreu oder Komfortliegeflächen)

<u>Fördersatz:</u>5,50 €/verkauftem bzw. in die Mast umgestallten Absatzferkel

- * Bei Komfortliegeflächen zwei verschiedene organische, faserreiche Beschäftigungsmaterialen, eines davon
- ¹ spätestens ab 2029 sind die Anforderungen des § 30 Absatz 2a TierSchNutzV zu erfüllen
- ² spätestens ab 2036 sind die Anforderungen des § 24 Absatz 4 TierSchNutzV zu erfüllen

Beratungsinitiative für rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung

Gutes Tierwohl ist ein zentrales Anliegen der Gesellschaft. Zunehmend wird die ganzjährige Anbindehaltung bei Rindern kritisch gesehen. Einige Molkereien haben schon Zuschläge für "Laufstallmilch" von 1,5 – 2 ct/kg Milch eingeführt. Der Lebensmitteleinzelhandel sendet Signale, die Milch bzw. auch die Produkte aus Milch von Kühen aus der ganzjährigen Anbindehaltung nicht mehr abzunehmen. Nach wie vor besitzen ca. 55 bis 65 % unserer Milchviehbetriebe noch einen Anbindestall. Meistens sind es eher die kleineren Betriebe. Diesen Betrieben bieten wir eine Beratung zur Weiterentwicklung des Betriebes bzw. der Tierhaltung an. Gemeinsam mit den Betrieben wird eine individuelle Lösung für den zukünftigen Weg erarbeitet. Die Beratung ist kostenlos. Wer eine solche Beratung in Anspruch nehmen möchte, sollte sich mit Herrn Neußendorfer (Tel.: 0991 208-2117) oder Frau Triphaus (Tel.: 09421 8006-1221) in Verbindung setzen.

Hildegard Triphaus

Pflanzenbau

Neue Anwendungsbeschränkungen für den Terbuthylazin-Einsatz in Mais

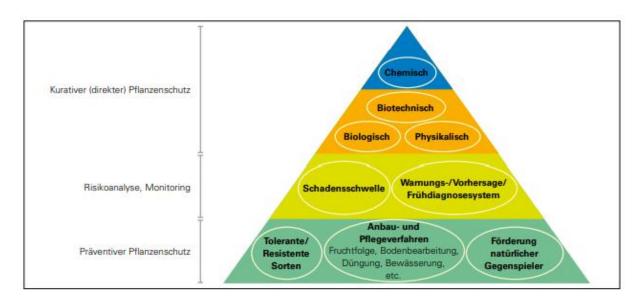
Für alle Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin (TBA) wurde die Zulassung geändert und die Anwendungsbestimmung NG 362: "Mit diesem und anderen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar durchgeführt werden" erlassen.

Diese neue und bußgeldbewährte Anwendungsbestimmung gilt für alle TBAhaltigen Präparate, auch für Altpräparate, bei denen diese Bestimmung noch nicht in der jeweiligen Gebrauchsanleitung aufgeführt ist, sowie für eventuelle Unterzulassungen oder Parallelimport-Produkte.

Folgende Mittel sind davon betroffen: Calaris, InnoProtect Calaris, Click Pro, Gardo Gold, Spectrum Gold, Aspect, Primagram Gold und Successor T. Das bedeutet, dass diese Mittel unabhängig von der ausgebrachten Wirkstoffmenge maximal einmal innerhalb von drei Jahren auf derselben Fläche angewendet werden dürfen. Zu beachten ist, dass der Dreijahreszeitraum nicht erst 2022 zu laufen beginnt, sondern auch auf die Vorjahre zurückgreift. Das heißt, dass auf einer Fläche, auf der 2022 eine Anwendung eines TBA-haltigen Mittels vorgesehen ist, in den Jahren 2020 und 2021 keine Anwendung von TBA-haltigen Herbiziden erfolgt sein darf.

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes bei den beruflichen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit 2014 einhalten. Diese Vorgaben sind ausführlich in der EU-Richtlinie 2009/128/EG geregelt. Bei der Kontrolle durch die EU wurden bei der Umsetzung Defizite festgestellt. Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde die Broschüre "Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes - Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation" erstellt. Die komplette Dokumentationshilfe ist unter https://www.lfl.bayern.de/mam/ cms07/ips/dateien/leitlinie_allgemeine_grunds%C3%A4tze_neu.pdf zu finden. Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der vom Betrieb auszufüllen und bei einer Überprüfung vorzulegen ist. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz überprüft. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren. Der Fragebogen kann auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden: https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/ dateien/fragebogen_integrierter_pflanzenschutz neu.pdf.



Die Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes, Quelle: LfL

Josef Haslbeck

Aktuelles aus der Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung

Feldtafeln erklären die Leistungen der KULAP-Betriebe

Damit die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft für die breite Gesellschaft in Bayern sichtbar werden, stellt die Landwirtschaftsverwaltung Feldtafeln zum Kulturlandschaftsprogramm zur Verfügung, mit denen Landwirte ihre KULAP-Flächen kennzeichnen können.

Die Kernbotschaften der Schilder sind:

Landwirte tun etwas für Artenvielfalt, Boden, Wasser und Klima. Feldtafeln gibt es momentan zu den folgenden Maßnahmen:











Interessierte Landwirte können die Schilder an den Standorten Straubing und Deggendorf kostenlos beziehen, solange der Vorrat reicht.

Ansprechpartner sind die Wildlebensraumberater, im Landkreis Straubing-Bogen Hans Laumer und im Landkreis Deggendorf Alois Dorfmeister.

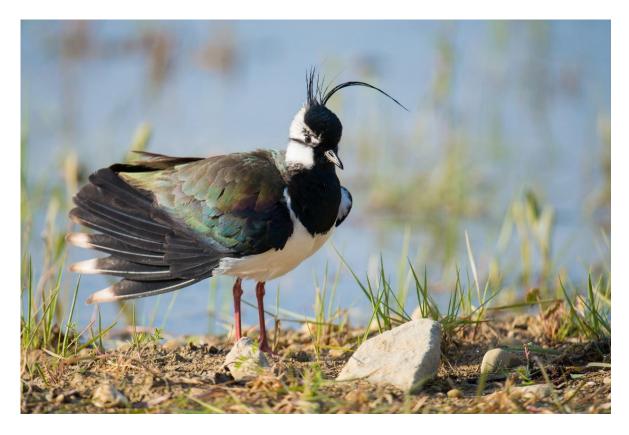
Kiebitzschutz aus landwirtschaftlicher Sicht

Laut Naturschutzbund Deutschland e. V. sind die Kiebitzbestände zwischen 1992 und 2016 in Deutschland um 88 Prozent zurückgegangen. Dies bringt die Landwirtschaft in die Debatte, denn der Rückgang liegt an immer kleiner werdenden Lebensräumen, unter anderem durch intensive Landnutzung. Bebauung, Straßenverkehr und Lärm durch ein geändertes Freizeitverhalten der Menschen tragen ebenfalls zum Rückgang der Lebensräume bei.

Der Kiebitz steht auf der Roten Liste Kategorie 2, stark gefährdet, deshalb ist der Gelegeschutz für Feldvögel und Wiesenbrüter ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Auf Feldstücken, die in den entsprechenden Gebietskulissen für Feldvögel und Wiesenbrüter liegen, ist besonders aufzupassen.

In den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen trifft dies hauptsächlich für Gebiete an Donau und Isar zu. Öffentlich einzusehen sind diese Gebiete online im FIN-Web des Landesamts für Umwelt unter der Wiesenbrüterkulisse.

Da in den letzten Jahrzehnten Grünland in Acker umgewandelt wurde, sind auch Äcker im Wiesenbrütergebiet. Oft werden in noch brachliegenden Äckern, auf denen später Mais oder Zuckerrüben angebaut werden, Kiebitzgelege vorgefunden. Kiebitze bevorzugen offene Flächen mit niedriger Vegetation und Offenboden, die durch hohe Wasserstände besonders feucht sind.



Kiebitz am Wasser, © Josef Baumgartner

Landwirte aufgepasst

Die Nester sind oft in einer Mulde am Boden mit meist vier Eiern. Die durchschnittliche Brutzeit beträgt etwa 28 Tage. Da die Eier teils braun, teils ockerfarben sind, sind die Nester nicht leicht zu entdecken. Was aber schon beobachtet werden kann, ist das Landen von Kiebitzweibchen auf den Äckern. An der Landestelle sind meistens Nester zu finden. Hier müssen die Landwirte besonders aufpassen, um die Gelege zu schützen. Aufpassen heißt, das Umfeld des Kiebitzgeleges großzügig zu umfahren. Eine Markierung der Gelege wäre für weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen eine Erleichterung, um das Nest nicht zu übersehen. So entsteht um das Nest herum eine "Kiebitzinsel".

Die Brutzeit beginnt je nach Witterung bereits ab Mitte März. Bei Verlust des Nestes legen die Kiebitze ein Nachgelege an. Das bedeutet, die Aufzuchtzeit der Brut und Jungvögel erstreckt sich von Mitte März bis etwa Mitte Juni. Beobachtet man Balzflüge von Kiebitzen, so handelt es sich um Männchen, die ihr Revier verteidigen wollen.



Gelege mit vier Eiern im offenen Acker, Nest aus Resten der abgestorbenen Zwischenfrucht gebaut

Bei der Maisaussaat empfiehlt das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing - soweit betrieblich möglich - auf eine Bodenbearbeitung zur Gülleeinarbeitung oder Maisaussaat zu verzichten beziehungsweise bei Sichtung eines Geleges, zu umfahren. Neben einer Bodenbearbeitung bis Ende März, das heißt, bevor Kiebitze Eier legen, stellt für Flächen in diesen Gebietskulissen die Maisaussaat im Direktsaatverfahren mit reduzierter Fahrgeschwindigkeit eine sinnvolle Möglichkeit dar, um Gelege zu erhalten. Wenn auf eine Bodenbearbeitung nicht verzichtet werden kann, sind Überfahrten in

den frühen Morgenstunden oder abends zu vermeiden, denn dann besteht höchste Gefahr, die Kiebitze aus dem Schlaf zu holen und zu erschrecken. Sollten die Eier noch nicht gelegt sein, kann das Kiebitzweibchen noch ausweichen. Die Gülleausbringung in der Wiesenbrüterkulisse sollte nach Möglichkeit erst bei einer Bestandshöhe des Maises von 35 bis 50 cm durchgeführt werden. Somit wären Verluste in der Brut- und Aufzuchtzeit deutlich entschärft.

Vor allem, wenn die Einsaat aufgrund der Witterung ohnehin nach hinten verschoben werden muss, ist es für den Kiebitz hilfreich, wenn dies erst ab dem 20. Mai geschieht. Dann sind die Überlebenschancen der Erstbrut hoch. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist der 20. Mai sehr spät, um einen rentablen Ernteertrag erzielen zu können.

Kiebitzgelege brauchen Ruhe

Falls ein brütender Kiebitz bei der Bewirtschaftung gesehen wird, ist es hilfreich, diese Stelle zu markieren und sie bei weiteren Bewirtschaftungsgängen kleinräumig zu umfahren. Doch nicht nur Landwirte können einen Beitrag zum Schutz der Gelege leisten. Oft werden Feldwege von Erholungssuchenden zum Spazierengehen aufgesucht - hier müssen Hunde unbedingt an der Leine geführt werden. Auch das Befahren der Feldwege mit Motorrädern oder Quads ist zu vermeiden, denn durch deren laute Motorgeräusche kann es vorkommen, dass Brutvögel aus Angst flüchten und nicht mehr zum Gelege zurückkehren. Somit kann jeder, Landwirt und Verbraucher, einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Fressen und gefressen werden

Beutegreifer sind keine Freunde für die Küken der Kiebitze. In offenen Bodennestern sind die noch nicht flugfähigen Jungvögel "leichte Beute". Doch in der Natur gilt das alte Gesetz "Fressen und gefressen werden". Auch die Eier in den Gelegen sind in ständiger Gefahr, von Füchsen heimgesucht zu werden. Krähen und Greifvögel treten ebenfalls als Nesträuber auf.

Nähere Informationen gibt es in einer Online-Broschüre des Michael-Otto-Instituts im Naturschutzbund Deutschland e. V. unter:

https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/kiebitz/19483.html.

Ansprechpartner sind die Wildlebensraumberater des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Landkreis Deggendorf:

Alois Dorfmeister, Tel.: 0991 208-2128,

E-Mail: alois.dorfmeister@aelf-ds.bayern.de

• Landkreis Straubing-Bogen:

Hans Laumer, Tel.: 09421 8006-1324, E-Mail: hans.laumer@aelf-ds.bayern.de

Ansprechpartnerin Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV):

 Alina Rudolf, Gebietsbetreuerin "Wiesenbrüter im Donautal", mobil: 0162 4199205; E-Mail: alina.rudolf@lbv.de

Alois Dorfmeister



L2.3P Landnutzung

Düngung 2022

Der russische Angriff auf die Ukraine hat viel Leid und Schrecken in Europa zur Folge. Aber auch an den Energie- und Rohstoffmärkten kam es weltweit zu massiven Verwerfungen. Vor allem Stickstoffdünger werden, sofern überhaupt noch zu bekommen, sehr teuer gehandelt.

Wie soll in der Düngesaison 2022 darauf reagiert werden?

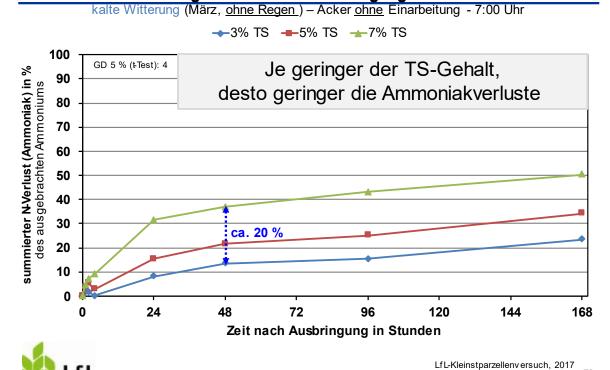
Einfache, pauschale Lösungen wird es kaum geben, auch deshalb, weil ja zeitgleich die Erzeugerpreise stark gestiegen sind. Die Ausbringung von Stickstoffdüngern lohnt sich in aller Regel weiterhin. Allerdings ist ein effizienter Einsatz von Stickstoffdüngern nochmals deutlich rentabler geworden. Vor allem bei Wirtschaftsdüngern kann häufig noch einiges verbessert werden.

In Kleinstparzellenversuchen konnte die LfL wichtige Erkenntnisse gewinnen bzw. Annahmen bestätigen. Die N-Effizienz von organischen Düngern lässt sich verbessern durch:

- bodennahe Ausbringung mit Schleppschuh oder Injektionstechnik
- TS-Gehalte unter 5 %
- sofortige Einarbeitung (max. 1 Stunde) auf unbestelltem Ackerland
- optimale Ausbringzeitpunkte und Witterung
- auf den Bedarf der Kulturen angepasste Ausbringmengen und -zeiten
- organische Düngung vorrangig zu Kulturen mit hohen Ausnutzungsgraden
- ausreichend Lagerkapazitäten

16 02 2022

Vergleich TS-Gehalte - Biogasgärrest



VIfSeite | **30**

Institut für Ökologischen Landbau,

Bodenkultur und Ressourcenschutz

Niedrige TS-Gehalte verringern die Ammoniakausgasung. Dies gilt nicht nur für Biogasgärreste, sondern für alle flüssigen Wirtschaftsdünger. Wasserzugabe kann bei Ausbringung von Gülle auf hofnahen Flächen rentabel sein. Dies gilt besonders bei den derzeit hohen Mineraldüngerpreisen.

NEU: Anerkannte Alternative zu Wirtschaftsdüngeruntersuchungen

Seit dem aktuellen Jahr müssen nicht mehr zwingend Labor-Untersuchungen gemacht werden, was beim Einsatz dieser Dünger auf nitratgefährdeten Flächen bisher vorgeschrieben war. Alternativ dazu dürfen Wirtschaftsdüngererzeugende Betriebe für die Deklaration auch berechnete Nährstoffwerte, die sich aus den letztjährigen Tierbeständen ergeben, verwenden. Die dafür notwendigen Excel-Programme werden im Internetauftritt der LfL zum Herunterladen bereitgestellt unter www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet.

Um die berechneten Werte zu finden, müssen Sie in der Excel-Tabelle weit nach unten scrollen!

Ein Berechnungsprogramm speziell für Biogas-Betriebe ist zu finden unter: www.lfl.bayern.de/biogasrechner.

Die errechneten Werte können allerdings von den tatsächlichen Werten, besonders beim Ammoniumgehalt, deutlich abweichen. Wenn Stall- und Lagerverluste größer sind als nach Düngeverordnung zugestanden, fallen die berechneten Werte für Ammonium höher aus, als sie tatsächlich sind. Als aufnehmender Betrieb dürfen Sie diese Werte nicht eigenmächtig ändern, auch dann nicht, wenn Sie Abweichungen durch eigene Untersuchungen belegen können. In diesem Fall müssen Sie sich mit dem Abgeber verständigen. Der Abgeber von Wirtschaftsdüngern ist allein für die Deklaration verantwortlich.

Maximilian Dendl

Bereich Forsten

Witterung 2021: Durchschnitt mit nassem Sommer

2021 war für Bayern nach den vorausgegangenen heißen und trockenen Extremjahren wieder ein durchschnittliches Jahr. Beim Niederschlag lag es mit 963 l/m² geringfügig über dem langjährigen Mittel. Regional gab es aber durchaus Extreme, wie die Überschwemmungen im Berchtesgadener Land und in Mittelfranken zeigten. Über weite Strecken der Vegetationsperiode waren die Waldböden feucht, Trockenstress kam so gut wie nicht vor. Die Jahresmitteltemperatur betrug 8,3° C, das sind +0,9 Grad mehr, bezogen auf die wärmere, aktuelle Klimaperiode 1991 bis 2020.

Weitere außergewöhnliche Witterungsereignisse waren eine intensive Kälteperiode im Februar, ein kühles Frühjahr mit trockenem März und April sowie ein ausgesprochen mildes Jahresende.

Borkenkäfersituation 2021 in Bayern

Durch die insgesamt kühl-feuchte Witterung kam es zu einer deutlich geringeren Borkenkäfervermehrung als in den Vorjahren. Die Borkenkäfersituation stellte sich ähnlich wie 2020 dar: Entspannung im Süden von Bayern, Hochspannung



ganz im Norden im Frankenwald. Dort wird die Schadfläche auf über 4.000 Hektar geschätzt.

Im Dienstgebiet des AELF Deggendorf-Straubing fiel der Käferholzanfall auf das tiefste Niveau seit 2015. Damit diese günstige Situation Bestand haben kann, dürfen wir den Käfer nicht aus den Augen verlieren. Angefallene Sturmhölzer sind sauber aufzuarbeiten. Mit Beginn des Schwärmflugs sollte die Bohrmehlsuche prioritär an den Käfernestern aus 2021 begonnen werden. Gleiches gilt für die Bohrmehlsuche rund um die Holzlagerplätze aus dem Vorjahr.

Der Wald ist kein Acker

Bei großen verunkrauteten Schadflächen kommt inzwischen so mancher Waldbesitzer auf die Idee, die Flächen für eine vermeintlich leichtere Anpflanzung zu mulchen. Dies verursacht nicht nur viele Schäden am Boden, es führt auch schnell zum Förderausschluss.

Für das Mulchen müssen PS-starke Maschinen die Waldböden flächig befahren. Das Bodengefüge wird irreparabel geschädigt, das für die Pflanzen so notwendige Luftporenvolumen geht verloren. Inzwischen weiß man, die Schäden sind so gravierend, dass Wiederaufforstungen nahezu vollständig ausfallen können.

Aus diesem Grund wurden die Förderkonditionen geändert. Das flächige Befahren oder das Behandeln der Wiederaufforstungsflächen mit Herbiziden führt zu einem Förderausschluss. Ausgenommen sind Maßnahmen, bei denen das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Maßnahme zum Begründen der Kultur für notwendig erachtet hat. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Förster ist daher unerlässlich.

Waldbrandgefahr in Bayern

Im Sommer 2021 brannten in Südeuropa großflächig die Wälder. Zunehmende Trockenheit und steigende Temperaturen rücken daher das Thema Waldbrandgefahr auch bei uns in den Fokus. Drohen durch den Klimawandel auch bei uns Waldbrände von solch katastrophalem Ausmaß? Betrachten wir die Statistik: Im Durchschnitt gibt es in Bayern 77 Waldbrände pro Jahr mit einer Schadfläche von 57 Hektar. Ein regionaler Schwerpunkt liegt in den kiefernreichen Waldbeständen Mittelfrankens und der Oberpfalz, größere Brandflächen entstehen im schwierigen alpinen Gelände.

Obwohl durch den Klimawandel das Waldbrandrisiko in den letzten Jahren gestiegen ist, ist die Waldbrandhäufigkeit überraschenderweise gesunken. Andere Faktoren, wie die im Zuge des Waldumbaus immer laubholzreicheren Wälder, die schnelle Alarmierung und der hohe Erschließungsgrad überlagern das durch den Klimawandel gestiegene Waldbrandrisiko. Ein Anlass zur Entwarnung ist jedoch nicht gegeben, zu gravierend sind die vorhergesagten klimatischen Veränderungen.

Gesucht: klimatolerante Baumarten

Nicht alle heimischen Baumarten werden mit den sich ändernden Umweltbedingungen in Bayern zurechtkommen. Gesucht sind deshalb neue, geeignete Baumarten, die die waldbaulichen Möglichkeiten für uns erweitern.





Baumhasel © BayStMELF

Um das Wissen um solche Baumarten zu vergrößern, kann ihr Anbau in sogenannten Praxisanbauversuchen gefördert werden. Für die besonders interessanten Baumarten Baumhasel sowie Atlas- und Libanonzeder wurden bis jetzt 89 Praxisanbauversuche in Bayern angelegt. Die anfallenden Daten werden bei der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft dokumentiert und ausgewertet. Sie haben Interesse an einem Praxisanbauversuch? Erkundigen Sie sich bei Ihrem Förster.

Klimastabile Wälder, nicht nur durch Pflanzung

Beim Thema Waldumbau denken wir in der Regel an Pflanzung. Außer Acht lassen wir nicht selten, dass auch durch eine konsequente und zielgerichtete Pflege unsere Wälder erheblich klimastabiler gestaltet werden können. Denken wir zum Beispiel an eine Fichten-Dickung, in der sporadisch einzelne Eichen und Buchen beigemischt sind. Durch eine gezielte und fortwährende Begünstigung dieser wertvollen Baumarten ist es möglich, deren Mischungsanteile im Laufe der Zeit erheblich zu steigern.

Die Pflege und Durchforstung der Bestände werden vom Freistaat Bayern erheblich gefördert. Ihr zuständiger Förster berät Sie gerne.

Abschusspläne Rehwild

Die Forstlichen Gutachten sind im Herbst 2021 erstellt und spätestens jetzt im Frühjahr an die unteren Jagdbehörden gegangen bzw. sind auf unserer Homepage verfügbar. Die Jagdgenossenschaften werden in den nächsten Wochen zusammen mit den Jagdpächtern die Abschusspläne für Rehwild der nächsten drei Jahre aufstellen. Hierbei sollten die Grundstückeigentümer, speziell die Waldeigentümer, die Gutachten bzw. ggf. auch die Revierweisen Aussagen genau lesen und über die Jagdgenossenschaften ihre berechtigten Interessen einbringen für ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Wald und Wild.

Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Seit Anfang Februar läuft die Antragstellungsfrist für Vertragsnaturschutzmaßnahmen Wald (VNP Wald) in den Wäldern. Bitte nehmen Sie, falls noch nicht geschehen, Kontakt mit Ihrem zuständigen Förster auf, wenn Sie ggf. geeignete Objekte hierfür haben. So gibt es u. a. für den Erhalt von Biotop- und Totholzbäumen bis zu 220 €/Baum. Auch sogenannte Altholzinseln oder auch mal stillzulegende Waldpartien sind förderfähig. Es ist erklärter politischer Wille, das Fördervolumen möglichst auszuschöpfen. Anträge können für dieses Jahr noch bis Ende Mai gestellt werden.

Walter Schubach/Klaus Stögbauer

Informationen aus weiteren überregional tätigen Sachgebieten

L 2.3T Nutztierhaltung

LEH-Haltungsformen und QM+

Neben der Einführung der LEH-Haltungsformen im Bereich Rindfleisch sollen sie auch in der Milchwirtschaft Einzug halten. Die Haltungsformen ordnen die verschiedenen Tierwohlsiegel/Labels ein (siehe nachfolgende Abb.). Aktuell ist hier v. a. das Zusatzmodul QM+ zu nennen. In diesem werden vermehrt Tierwohlaspekte geprüft. Ist ein Betrieb nach QM+ zertifiziert, dann kann seine Milch in der Haltungsform 2 des LEHs vermarktet werden. Erfüllt der Betrieb nur den Standard QM – Milch, dann wird die Milch in der Haltungsform 1 eingestuft und auch so vermarktet. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der LEH für die Milch, die über ihn vermarktet wird und in Haltungsform 2 eingestuft wurde, einen Zuschlag von 1,2 ct/kg Milch bezahlt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt aktuell drei Jahre.



Überblick der Haltungsformen, Quelle: www.haltungsform.de/im-ueberblick/

Haltungskriterien beim Zusatzmodul QM+

Vorab ein ganz wichtiger Punkt: Bei den Vorgaben handelt es sich um sog. K.-o.-Kriterien, d. h., sie müssen alle erfüllt werden! Die Kontrolle bzw. das Audit von QM+ sieht vor, dass in der dreijährigen Laufzeit insgesamt drei normale Audits erfolgen und es jährlich unangekündigte Bestands-Checks geben wird. Bei den unangekündigten Bestands-Checks handelt es sich um reine "Stallkontrollen". Es wird ein Stallrundgang gemacht und geschaut, ob im Stall alles passt (Sauberkeit, Flächen...). Die Bücher/Dokumentation soll(en) nicht kontrolliert werden. Diese Bestands-Checks sind dazu da, die Glaubwürdigkeit des Systems gegenüber dem Verbraucher zu stärken.

Die Anforderungen von QM+ müssen bei allen am Betrieb gehaltenen Kälbern, Trockenstehern und laktierenden Kühen eingehalten werden. Das Jungvieh ist von den Haltungsanforderungen nicht betroffen.

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- Kälberhaltung (Vorgaben der Tierschutznutztierhaltungs-VO)
- Verödung von Hornanlagen
- intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung (2x/Jahr Dokumentation)
- Teilnahme am Antibiotikamonitoring und indexierten Schlachtbefunddatenprogramm
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Tageslicht und Stallklima
- **vergrößertes Platzangebot:** Jedes Tier ein Liegeplatz! (Überbelegung nicht mehr zulässig)
- **Scheuermöglichkeiten:** Je 60 Tiere mindestens eine Bürste, auch für Trockensteher und im Abkalbebereich; aber: Die Form der Bürsten ist völlig egal.
- Weiche Liegefläche oder elastisch verformbare Liegeflächen oder Einstreu

Sauberkeit der Tiere

Die Tiere müssen sauber sein. Es dürfen max. 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung aufweisen.



Quelle: Hygienescore Milchvieh (Pelzer 2006)

Eutergesundheit

Die Vorgabe von QM+ ist, dass der Mittelwert des Gehalts an somatischen Zellen in der Anlieferungsmilch im Durchschnitt der vergangenen drei Monate unter 200.000 Zellen/ml lag oder dass der Gehalt an somatischen Zellen/ml mindestens viermal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Herde dokumentiert werden muss. Dabei müssen mind. 55 % der Tiere weniger als 100.000 Zellen/ml aufweisen! Wird dies nicht erreicht, muss zusammen mit dem betreuenden Tierarzt ein Maßnahmenplan erstellt und dokumentiert werden.

Abkalbebucht

Im Anbindebetrieb in Kombihaltung und auch im Laufstallbetrieb muss eine Abkalbebucht vorhanden sein und genutzt werden. **Die Abkalbung in der Anbindung ist nicht erlaubt.** Die Trockensteher können aber weiterhin angebunden sein. Die Abkalbebucht sollte laut QM+ (Empfehlung von QM+!) mind. 10 m²/Tier groß sein. Neben einer Abkalbebucht ist auch eine Krankenbucht vorgeschrieben. Ist es möglich, die Abkalbebox abzutrennen, wäre dies zwar grundsätzlich erfüllt, sollte aber aus gesundheitlichen Aspekten nur die absolute Notlösung sein.

Spezielle Haltungsanforderungen – Was muss der Anbindebetrieb erfüllen?

Die ganzjährige Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Die Tiere müssen sich an mind. 120 Tagen im Jahr für mindestens zwei zusammenhängende Stunden pro Tag bewegen können. Dies ist durch Weidegang, Laufhof oder eine Bewegungsbucht möglich.

Die Bewegungsfläche muss mind. 4,5 m²/Tier groß sein, mindestens aber aus einer 16 m² großen, zusammenhängenden Fläche bestehen. Wichtig: Der Auslauf/Weidegang muss dokumentiert werden.

Vorgaben/Angaben zum Tier-Fressplatzverhältnis, zu Liegeboxenmaßen oder Laufgangbreiten sind nicht geplant.

Die allgemeinen Vorgaben von QM sind natürlich auch einzuhalten.

Die kompletten Anforderungen bzw. Kriterien sind unter https://qm-milch.de/qm-plus/ nachzulesen.

Ein Tier – ein Liegeplatz: Überbelegung ade!

Das Thema Überbelegung im Milchviehstall ist ein heißes Eisen. Schon seit längerem achten die Veterinärämter stärker darauf und nun kommt vermehrt Druck auch von Seiten des LEH's. Eine geringe, kurzfristige Überbelegung wird/soll auch weiterhin möglich sein. Aber bitte nicht übertreiben. Sonst haben wir ein generelles max. 1:1! Viele Betriebe befürchten, dass sie Milch verlieren, wenn sie eine evtl. vorhandene Überbelegung abbauen müssen. Die Erfahrung vieler Betriebe zeigte aber, dass sich die Milch im Tank oft nicht verringerte oder sogar leicht mehr wurde, wenn weniger Kühe im Stall sind. Weil es den übrigen Tieren besser ging! Auswertungen aus aller Welt kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Auf einem Roboterbetrieb im Dienstgebiet konnten wir dies auch einmal auswerten. Der Betrieb reduzierte seine AMS-Herde aus arbeits- und gesundheitlichen Gründen etwas. Der Betrieb hatte mit rund 10.000 kg Herdenschnitt eine sehr gute Leistung, die Tiere waren auch gesund (Fruchtbarkeit, Zellzahl...). Sprich, die Herde lief sehr gut. Der Stall war voll belegt und nur hin und wieder leicht überbelegt. Der Betrieb hatte dann im Jahresschnitt die Herde um ca. 7 – 8 Kühe reduziert und somit war der Stall unterbelegt. Am Ende des Jahres standen knapp 20.000 kg weniger verkaufte Milch am Konto. Sprich, umgerechnet hätten die Kühe keine 3.000 kg Milch gegeben! Neben dem eingesparten Futter standen bei ihm v. a. eine deutliche Arbeitserleichterung auf dem Konto! Es mussten deutlich weniger Kühe in den Roboter geholt werden. Es lief viel lockerer.

Florian Scharf, SG Nutztierhaltung am AELF Abensberg-Landshut



Am häufigsten in Deutschland eingesetzte Besamungsbullen 2020/21

In der nachfolgenden Tabelle sind die 15 Besamungsbullen der Rasse Fleckvieh aufgeführt, die 2020/21 in Deutschland am häufigsten eingesetzt wurden. Dabei fällt auf, dass 2/3 der Bullen natürlich hornlose Bullen sind. Dies unterstreicht die Bedeutung und Akzeptanz der hornlosen Bullen bei den Milchviehbetriebsleitern. Mit Votary P*S (Züchter: Bachmaier Walter, Lehndobl, Lkr. Rottal-Inn), Hurly (Züchter: Moosbauer Georg, Biberbach, Lkr. Freyung-Grafenau) und Mahango Pp* (Züchter: Feierfeil Manfred, Grub, Lkr. Landshut) befinden sich drei in Niederbayern gezüchtete Bullen in dieser Top-Liste. Diese drei Bullen sind Nachkommen geprüft, gehören seit Jahren zu den beliebtesten Besamungsbullen und befinden sich immer noch im Einsatz. Lebenslang betrachtet haben es diese drei Bullen bereits auf enorme Besamungszahlen gebracht und ihre Gene enorm in der Fleckviehpopulation verankert: Mahango Pp*: 123.056 Besamungen, Votary P*S: 94.846 Besamungen, Hurly: 67.285 Besamungen.

Am häufigsten eingesetzte Besamungsbullen 2020/21 in Deutschland

	Fleckvieh				
Rang	HB-Nr.	Name	Abstammung	Anzahl EB	Besitzer
1	856.350	Orka	Obi x Waldbrand	17.015	BVN, RBW, EUROgenetik
2	606.621	Hamlet Pp*	Hermelin x Mahango	15.501	Hohenzell, BVN, EUROgenetik
3	163.990	Sehrgut	Serano x Winnipeg	15.202	BVN, Hohenzell, EUROgenetik
4	172.966	Votary P*S	Ruhmreich x Rumgo	13.624	Bayern-Genetik, Bauer
5	167.777	Ingmar PP*	Irokese x Vollgas	13.527	Bayern-Genetik, Bauer
6	866.045	Hex Hex Pp*	Hokuspokus x Mahango	12.628	Bayern-Genetik, Bauer
7	854.395	Mercedes Pp*	Minor x Vollgas	12.627	Greifenberg, CRV
8	857.432	Hokuspokus	Hurly x Narr	12.196	BVN, EUROgenetik
9	856.830	Manolo Pp*	Manigo x Wapuls	12.011	Greifenberg
10	190.509	Irregut P*S	Irokese x Mungo	11.893	BVN, EUROgenetik
11	177.400	Hurly	Hulkor x Sego	10.994	BVN, Hohenzell, Birkenberg, EUROgenetik
12	173.075	Mahango Pp*	Mungo x Round Up	10.894	Bayern-Genetik, CHD Impuls
13	606.582	Waalkes Pp*	Waban x Vollgas	10.873	Bayern-Genetik, Bauer
14	171.715	Vlutlicht	Rotglut x Hutera	10.676	BVN, Marktredwitz, EUROgenetik
15	606.458	Marokko PP*	Manolo x Witam	10.579	Hohenzell, BVN, EUROgenetik

Josef Tischler, SG Nutztierhaltung am AELF Abensberg-Landshut

L 2.3GV Gemeinschaftsverpflegung

Veranstaltungen – Themenschwerpunkt: Mehr Bioregio in der GV

Der Großteil unserer Veranstaltungen findet derzeit nach wie vor online statt, aber auch Präsenzveranstaltungen werden angeboten und geplant.

Unsere diesjährige Fachtagung Kita- und Schulverpflegung in Niederbayern findet am Mittwoch, 29. Juni 2022 in Essenbach unter dem Titel "Mahlzeit = Bildungszeit" statt.

Alle aktuellen Termine und Themen finden Sie unter https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php.

Der Themenschwerpunkt "Mehr BioRegio in der GV" bleibt auch 2022 für unsere Veranstaltungen und Coachingangebote bestehen.

Die Bewerbungsphase für das Coaching Seniorenverpflegung läuft bereits, ab April startet die neue Coachingrunde. Die Bewerbung zum Coaching Kita- und Schulverpflegung läuft gerade an und endet am 06. Mai 2022. Start dieses Coachings ist im September 2022.

Aktualisierte Leitlinien

Alle Bayerischen Leitlinien für die Lebenswelten Kita, Schule, Senioreneinrichtungen und Betriebsgastronomie wurden 2021 überarbeitet und sind im Januar 2022 erschienen. Sie können über das Broschürenportal des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezogen werden.

Dorothee Trauzettel, SG Gemeinschaftsverpflegung am AELF Abensberg-Landshut

L3 Prüfungen und Kontrollen

Erfahrungen aus den CC-Kontrollen der letzten Jahre

Bayern muss It. EU-Vorgabe jedes Jahr 1 % der Mehrfachantragsteller einer Cross Compliance (CC)-Kontrolle unterziehen, damit die Flächenzahlungen zum Jahresende ausbezahlt werden können.

Die Auswahl der Kontrollbetriebe erfolgt zentral durch das StMELF. Die Kontrollen des grünen CC-Bereichs werden in Niederbayern von der Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen des AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen (Sachgebiete L 3.1 und L 3.2) durchgeführt.

Der bayerische Prüfdienst hat ca. 1.000 Betriebe nach CC zu kontrollieren.

Erfahrungsgemäß werden die meisten Beanstandungen im Bereich der Dünge- und Anlagenverordnung (GAB 1) festgestellt. Da in diesem Bereich im Jahr 2018 erhebliche Verstöße festgestellt wurden, musste die Kontrollquote im Jahr 2019 auf 1.500 Betriebe angehoben werden. Auch für 2020 wäre diese Kontrollquotenerhöhung wieder erforderlich gewesen, sie wurde jedoch wegen der Coronapandemie für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt. Die reguläre Kontrollquote wurde wegen der Pandemie sogar auf 0,5 % abgesenkt.

Die Entscheidung der EU-Kommission über die Quote für 2022 ist noch nicht gefallen.

Im Jahr 2019 wurden bei den 1.500 Kontrollbetrieben in 424 Betrieben (28 % der Kontrollbetriebe) 922 Verstöße im Bereich der GAB 1 festgestellt. In gut der Hälfte der Beanstandungen waren die Düngebedarfsermittlung (DBE) und der Nährstoffvergleich, der in dem Jahr noch Kontrollinhalt war, unvollständig, fehlerhaft oder nicht vorhanden. In 115 Fällen war die 170 kg N-Obergrenze überschritten.

Im Jahr 2020 wurden pandemiebedingt nur ca. 500 Betriebe im Bereich der Dünge- und Anlagenverordnung kontrolliert. Hierbei wurden in 152 Betrieben (30 % der Kontrollbetriebe) 314 Verstöße festgestellt. 136 Beanstandungen waren durch fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Aufzeichnungen im Bereich der Düngung verursacht.

Im Jahr 2021 waren unter den 500 Kontrollbetrieben nur mehr 82 Betriebe (16 % der Kontrollbetriebe) mit 144 Verstößen im Bereich der GAB 1.

Diese 144 Verstöße gliedern sich wie folgt:

- 29 Fälle mit unvollständiger oder fehlender DBE
- 18 Fälle mit fehlenden oder unvollständigen Aufzeichnungen nach jeder einzelnen Düngemaßnahme
- 4 Fälle mit fehlender N_{min}-Untersuchung auf roten Flächen
- 3 Fälle mit fehlender Wirtschaftsdüngeruntersuchung im belasteten Gebiet
- 27 Fälle mit Überschreitung der 170 kg N-Obergrenze
- 47 Beanstandungen bei der Mist- bzw. Silolagerung
- 10 Fälle mit zu wenig Lagerraum für feste bzw. flüssige Wirtschaftsdünger

Die Jahresreihe zeigt, dass die Problembereiche in den fehlenden Papieren und Aufzeichnungen und dem Zustand der Mist- und Silolagerstätten liegen. Die geringere Verstoß-Quote im Jahr 2021 zeigt, dass die Landwirte bereits besser mit den komplizierten Dokumentationsvorschriften der Düngeverordnung zurechtkommen.

Neben den CC-Kontrollen müssen auch noch Fachrechtskontrollen im Bereich der Düngung durchgeführt werden. Diese werden vom Sachgebiet L 3.3 erledigt. Die Auswahl der Betriebe erfolgt durch die LfL.

Hierbei werden nicht nur die Vorgaben der Düngeverordnung überprüft, sondern auch die Stoffstrombilanzverordnung und die Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung.

Franz Erhard, AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen





Impressum

Herausgeber Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Kreisverband Straubing-Bogen e. V.

Kontoverbindung BIC: BYLADEM1SRG,

IBAN: DE09 7425 0000 0240 009142

Schriftleitung Josef Groß, Geschäftsführer

Layout/Formatierung Doris Jetschina Auflage 1.350 Exemplare

Druck die druckbörse GmbH, Straubing

Texte/Bildnachweise vlf Straubing-Bogen,

AELF Deggendorf-Straubing